

Nutzungsbedingungen für die Saarland Card & die App „Saarland Reiseführer“ der Tourismus Zentrale Saarland GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung der App „Saarland Reiseführer“ bzw. der Website www.card.saarland die Rechtsgrundlage für die Nutzung der Saarland Card der Tourismus Zentrale Saarland GmbH in physischer oder digitaler Form (nachfolgend: Saarland Card) dar. Sie regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmen Tourismus Zentrale Saarland GmbH, Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken, Deutschland (nachfolgend: TZS) und den Nutzern der Saarland Card (nachfolgend: NUTZER) und der App „Saarland Reiseführer“ (nachfolgend: APP).
- 1.2. NUTZER können voll geschäftsfähige natürliche Personen gem. § 13 BGB (nachfolgend: VERBRAUCHER) sein, die mindestens 2 Nächte bei einem teilnehmenden Saarland Card-Gastgeber übernachten. Eine Liste der Gastgeber können Sie unter www.card.saarland abrufen. Herausgeber und Verantwortlicher für die Saarland Card ist die Tourismus Zentrale Saarland GmbH, Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken, Deutschland unabhängig davon, wer die Karte ausgibt. Die ausgebende Stelle hat keine Vertretungsbefugnis für die TZS. Der Gastgeber und die TZS bieten im Rahmen der Saarland Card keine Reiseveranstaltungen oder Vermittlungstätigkeiten für Reiseveranstaltungen an.
- 1.3. Gegenstand der Saarland Card ist es, dem NUTZER bei seinem Aufenthalt im Saarland einen Mehrwert bieten zu können. Zu diesem Zweck arbeitet die TZS eng mit verschiedenen Leistungspartnern im Saarland zusammen. Mit der Saarland Card können kostenfreie Leistungen bei den unter www.card.saarland im jeweils gültigen Leistungsverzeichnis gelisteten Partnern (nachfolgend: PARTNER) wahrgenommen werden. Die Art und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Für die Inanspruchnahme der Leistungen durch den NUTZER gilt ausschließlich das zum Ausgabezeitpunkt der Saarland Card gültige Leistungsverzeichnis. Die Art und der Umfang der kostenfreien Leistung ist beim jeweiligen Partner aufgelistet bzw. in der APP abrufbar. Zudem kann mittels der Saarland Card der öffentliche Personennahverkehr im Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) während des Aufenthaltes kostenfrei genutzt werden. Die Saarland Card dient als Fahrkarte für den saarVV.
- 1.4. Zwischen den PARTNERN und den NUTZERN kommen eigenständige Verträge zustande, in denen die jeweiligen Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungspartners gelten.
- 1.5. Gegenstand der APP ist es, die Nutzung der Saarland Card in digitaler Form zu ermöglichen. In der APP kann der NUTZER mittels eines Einlösecodes seine Saarland Card für die Dauer des Aufenthalts generieren, um die unter Ziffer 1.3 aufgelisteten kostenfreien Leistungen wahrnehmen zu können.
- 1.6. Die TZS erkennt abweichende Geschäftsbedingungen der NUTZER nicht an, es sei denn, die TZS hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Nutzung der Saarland Card

- 2.1. Die Nutzung der Saarland Card ist für die berechtigten NUTZER kostenfrei.
- 2.2. Die Saarland Card stellt eine freiwillige Leistung der TZS und der über die TZS angebotenen PARTNER dar. Der NUTZER erhält durch die Saarland Card keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit der kostenfreien Leistung. Kurzfristige Änderungen oder vorübergehende Aussetzung einzelner kostenfreier Leistungen sind jederzeit möglich. Der NUTZER kann sich vorab beim jeweiligen PARTNER über die Verfügbarkeit der kostenfreien Leistung informieren.
- 2.3. Der Nutzungsvertrag über die Saarland Card kommt mit Entgegennahme der physischen Chipkarte oder der Generierung des QR-Codes in der App „Saarland Reiseführer“ zustande. Der Entgegennahme der Karte kommt es gleich, wenn der NUTZER die Karte aktiv verwendet. Welche Art der Karte (physisch oder digital) an den NUTZER übergeben wird, liegt im Ermessen der TZS.
- 2.4. Die Laufzeit richtet sich nach Ziffer 10 dieser Nutzungsbedingungen. Nutzungsberechtigt sind nur der Karteninhaber bzw. die auf ihn gemeldeten Mitreisenden. Eine Übertragung des Nutzungsverhältnisses, der physischen Chipkarte oder des Einlösecodes bzw. des generierten QR-Codes auf nicht umfasste Personen ist unzulässig.
- 2.5. Sofern der NUTZER der Saarland Card Leistungen bei PARTNERN in Anspruch nehmen möchte, ist der NUTZER dazu verpflichtet, die Saarland Card inklusive des Kartenmäppchens mitzuführen und dem PARTNER vor Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Verifizierung zur Verfügung zu stellen. Auf Nachfrage hat der NUTZER dem PARTNER zur sicheren Verifizierung folgende Informationen zur Verifizierung mitzuteilen: Vorname & Nachname des Karteninhabers. Es liegt im Ermessen des PARTNERS die Vorlage eines Ausweisdokumentes (z.B. Führerschein, Personalausweis, etc.) zu fordern um die Information abzusichern. Stimmen die entsprechenden Daten nicht überein, kann der PARTNER dem NUTZER die kostenfreie Leistung verweigern und gem. Ziffer 7 dieser Nutzungsbedingungen eine vorübergehende Sperrung der Karte an die TZS herantragen.
- 2.6. NUTZER der Saarland Card können kostenfrei den Personennahverkehr im gesamten Saarland nutzen. Eine Auflistung der Unternehmen finden Sie unter: <https://saarvv.de/service/der-saarvv/verkehrsunternehmen-im-saarvv/>. Zu diesem Zweck werden den NUTZERN je nach Art der Saarland Card (digital oder physisch) verschiedene Authentifizierungsmechanismen zur Verfügung gestellt. Bei der physischen Chipkarte erfolgt die Authentifizierung des Reisenden über den in der Karte fest eingebauten Chip, der vorab von der TZS mit einer eindeutigen Kennung versehen wurde. Verwendet der NUTZER die digitale Variante, kann er sich in der App eine digitale Fahrkarte in Form eines QR-Codes anzeigen lassen. Bei Betreten des Verkehrsmittels oder je nach Verkehrsmittel auch erst nach Aufforderung durch das Personal muss der entsprechende QR-Code bzw. die Chipkarte vorgezeigt bzw. vorgehalten werden.
- 2.7. Auf Nachfrage hat der NUTZER dem PARTNER zur sicheren Verifizierung folgende Informationen zur Verifizierung mitzuteilen: Vorname & Nachname des Karteninhabers. Es liegt im Ermessen des PARTNERS die Vorlage eines Ausweisdokumentes (z.B.

Führerschein, Personalausweis, etc.) zu fordern um die Information abzusichern. Stimmen die entsprechenden Daten nicht überein, kann der PARTNER die kostenfreie Leistung verweigern und gem. Ziffer 7 dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN eine vorübergehende Sperrung der Karte an TZS herantragen.

3. Nutzung der App „Saarland Reiseführer“

- 3.1. Die Nutzung der APP erfordert kein Nutzerkonto. Die Nutzung erfolgt kostenfrei. Auf die APP finden alle Regelungen aus Ziffer 2 dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN sinngemäß Anwendung.
- 3.2. Das Nutzungsverhältnis zwischen der TZS und dem NUTZER im Hinblick auf die Nutzung der App kommt mit Installation der APP durch den NUTZER zustande.
- 3.3. Es besteht kein Anspruch der NUTZER auf den Betrieb der APP oder Support durch die TZS. Aufgrund des kostenfreien Charakters der APP verpflichtet sich die TZS nicht zu einer bestimmten Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt, bemüht sich aber die Dienste zu 98,5% im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten verfügbar zu halten.
- 3.4. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder Störungen der APP können die Nutzungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Dadurch kann es unter Umständen auch zu Datenverlusten kommen.
- 3.5. Als Fahrberechtigung im ÖPNV wird über eine Schnittstelle zum saarVV einen QR-Code in der APP generiert (Ticket zur Beförderung). Zudem wird zur Inanspruchnahme der kostenfreien Leistungen ein weiterer QR-Code in der APP generiert (digitale Saarland Card). Die Generierung der QR-Codes benötigt eine stabile Internetverbindung beim NUTZER. Der NUTZER ist selbst für die Verbindung verantwortlich. Ein Screenshot der QR-Codes kann nicht genutzt werden.
- 3.6. Für die Nutzung der APP gelten bestimmte Mindestsystemanforderungen, mit denen diese getestet wurde und für deren Nutzung die APP ausgelegt ist. Bei Verwendung älterer oder anderer Programme kann es zu Darstellungs- und Funktionsfehlern kommen. Wir empfehlen jeweils die Nutzung einer aktuellen Version der verwendeten Betriebssysteme.

4. Besondere Funktionen der App „Saarland Reiseführer“

- 4.1. Mithilfe der APP kann der NUTZER verschiedene Funktionen nutzen, um ein besseres Reiseerlebnis zu erhalten. Der Nutzer kann nach Eingabe des Einlösecodes die digitale Saarland Card nutzen. Sofern er seinen Einlösecode verlegt hat, kann er sich an seinen Saarland Card-Gastgeber wenden.
- 4.2. In der APP selbst kann der Nutzer mittels einer Übersichtskarte bzw. einer Liste die PARTNER einsehen und je nach Einstellung der Erlaubnis auch unmittelbar auf der Übersichtskarte anklicken. Bitte beachten Sie, dass die Funktion der Umkreisanzeige erst nach Erlaubnis der Standortabfrage im Smartphone erfolgen kann.
- 4.3. Bei den jeweiligen PARTNERN werden nähere Informationen zu dem jeweiligen PARTNER, Öffnungszeiten sowie Kontaktmöglichkeiten angezeigt. Bitte beachten Sie, dass die Informationen hierfür vom jeweiligen PARTNER bereitgestellt werden und keinen Anspruch auf Vollständigkeit aufweisen. Im Hinblick auf die Öffnungszeiten und den Umfang der Leistungen raten wir dazu vor Anreise zum jeweiligen PARTNER mit diesem Kontakt aufzunehmen bzw. sich auf dessen Website über aktuelle Öffnungszeiten etc. zu informieren. Die in der APP angezeigten Preise basieren auf dem letzten Stand, der der TZS bekannt gemacht worden ist. Bitte beachten Sie, dass die Preise vom PARTNER festgelegt werden und durch diesen auch jederzeit abgeändert werden können. Aus der unverbindlichen Anzeige in der APP können daher keine Ansprüche gegenüber der TZS bzw. den Partnern abgeleitet werden.
- 4.4. Sofern Sie die Navigation-Funktion der APP verwenden möchten, wird Ihr Smartphone Ihnen die bei Ihrem Smartphone installierten Navigation-Apps vorschlagen, mit denen Sie zum Ziel navigiert werden können. Bitte beachten Sie, dass die TZS keinen Einfluss auf die von Ihnen installierten Navigation-Apps hat, weshalb wir ausdrücklich dazu raten, vor der Navigation noch einmal die übernommene Adresse zu überprüfen.
- 4.5. In der Rubrik "Corona-Informationen" tragen wir für Sie kostenfrei und unverbindlich die aktuellsten Informationen zur Coronalage im Saarland zusammen. Endgültige Aussagen über die aktuelle Situation ergeben sich aus den jeweiligen Rechtsverordnungen des Landes und des Bundes. Im Hinblick auf die Rubrik arbeiten wir mit dem Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes (<https://tourismus-wegweiser.de>) zusammen.
- 4.6. Bitte beachten Sie, dass die Fahrplanauskunft, die wir in unserer App integriert haben, über IFrame-Einbindung des saarVV zur Verfügung gestellt wird. Auch die in der Fahrplanauskunft eingeblendete Karte sowie die Fahrkarte werden über diese Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Damit Sie die Dienste vollumfänglich nutzen können, ist eine dauerhafte Internetverbindung notwendig. Die TZS weist ausdrücklich auf die externen Inhalte hin. Es gelten die unter <https://www.saarfahrplan.de> abrufbaren Bedingungen.
- 4.7. Im Tagebuch können Sie Ihre persönlichen Favoriten, die Sie sich merken möchten, hinterlegen und jederzeit abrufen.
- 4.8. Über die Funktion „Wetter“ können Sie sich die über Ihr Smartphone verfügbaren Informationen zum Wetter noch einmal anzeigen lassen.

5. Speicherung des Textes der Nutzungsbedingungen und zukünftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 5.1. Dieser Text wird von der TZS gespeichert. Eine Abschrift dieser Nutzungsbedingungen wird dem NUTZER auf Verlangen gesondert per E-Mail zugesendet.

- 5.2. Die TZS ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen zu ändern, wenn die Änderung für den NUTZER rechtlich vorteilhaft ist oder für die Umsetzung zwingender Rechtsanpassungen auf Basis erlassener oder geänderter Gesetze notwendig ist.
- 5.3. Bei allen anderen Fällen erfolgt eine Änderungsmitteilung ausschließlich als Einblendung in der APP. Lehnt der NUTZER diese Änderungen ab, kann er die kostenfreie APP nicht mehr weiter nutzen.
- 5.4. Änderungen in laufenden Nutzungsverhältnissen sind ausgeschlossen.

6. Pflichten der NUTZER bei Nutzung der Saarland Card und der App „Saarland Reiseführer“

- 6.1. Der NUTZER hat diese Nutzungsbedingungen bei der Nutzung von Funktionen der APP und der Saarland Card zu beachten.
- 6.2. Der NUTZER verpflichtet sich, die Saarland Card und die APP nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - a) keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - b) keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
 - c) nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung), § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
 - d) keine sonstigen illegalen Aktivitäten über die Saarland Card und die APP zu entfalten.
 - e) Unwahrheiten oder Falschdarstellungen über Funktionen der APP bereitzustellen und/oder einzustellen, die ungesetzlich, obszön, verleumderisch, ehrenrührig, bedrohlich, pornographisch, pädophil, revisionistisch (Leugnen der Existenz des Holocaust), belästigend, hasserfüllt, rassistisch, fremdenfeindlich, gewaltverherrlichend und/oder ethnisch beleidigend sind und/oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten und/oder die eine Marke und/oder ein sonstiges Schutzrecht eines Dritten herabsetzen bzw. verletzen.
- 6.3. Aktivitäten der NUTZER, die über eine übliche Nutzung hinausgehen, insbesondere solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Nutzung der Saarland Card und der APP und/oder einzelner Funktionen für andere NUTZER zu erschweren oder funktionsuntauglich zu machen, sind zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten, die die physikalische oder logische Struktur der Saarland Card und der APP oder einzelner Funktionen über das Maß der vorgesehenen Nutzung hinaus beeinträchtigen können und/oder zu einer ungewöhnlich hohen Auslastung der Saarland Card und der APP bzw. der damit verbundenen Server und/oder Funktionen führen können. Wenn solche Aktivitäten eines NUTZERS darauf abzielen, der Saarland Card und der APP oder die Funktionen funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, behält sich die TZS eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor.
- 6.4. Der NUTZER ist verpflichtet, die TZS über einen vermuteten Missbrauch der Saarland Card oder der APP unverzüglich per E-Mail an saarlandcard@tz-s.de zu informieren. Die TZS wird in diesem Fall die Saarland Card bzw. den damit verknüpften QR-Code deaktivieren. Gleiches gilt, wenn der NUTZER die Saarland Card oder den Einlösecode verliert.
- 6.5. Die Weitergabe von Inhalten der APP an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne Zustimmung der TZS nicht gestattet. Es ist untersagt, die APP oder einzelne Seiten aus der APP mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame oder iFrame) einzubinden und/oder darzustellen. Des Weiteren ist es untersagt, Daten der APP mittels technischer Hilfsmittel (bspw. Crawler, Spider etc.) zu kopieren (sog. Screenscraping) und weiterzuverarbeiten.
- 6.6. Dem NUTZER ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten von der Saarland Card oder der APP zu verändern und/oder zu beseitigen.

7. Sanktionen, Sperrung

- 7.1. Die TZS ist jederzeit berechtigt, einzelne NUTZER von der Nutzung der Saarland Card bzw. der APP auszuschließen, falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein NUTZER gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat. In diesem Fall behält sich die TZS z.B. zum Schutz der Funktionalität der Saarland Card, der APP bzw. von anderen NUTZERN oder Dritten das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Verwarnung des NUTZERS;
 - b) Einschränkung der Nutzung der Saarland Card bzw. der APP und/oder einzelner Funktionen;
 - c) Vorübergehende oder endgültige Sperrung der Saarland Card
- 7.2. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt die TZS die berechtigten Interessen des betroffenen NUTZERS, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der NUTZER den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 7.3. Die TZS kann einen NUTZER endgültig von der Nutzung der Saarland Card bzw. der APP ausschließen, wenn
 - a) er falsche Kontaktdaten bei seinem Gastgeber hinterlegt hat oder unwahre Angaben bei der Bereitstellung von Informationen an die TZS macht;
 - b) er andere NUTZER oder die TZS in erheblichem Maße schädigt;

- c) er wiederholt gegen diese Bedingungen oder andere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Saarland Card bzw. der APP verstößt;
 - d) PARTNER der TZS dieser einen Verstoß gegen deren Nutzungsbedingungen melden;
 - e) ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 7.4. Nachdem ein NUTZER endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des Zugangs zur Saarland Card bzw. zur APP.
- 7.5. Soweit der NUTZER gemäß Ziffer 6.4 einen Missbrauch der Zugangsdaten meldet, wird der Zugang des NUTZERS zur Saarland Card bzw. zur APP durch die TZS gesperrt.

8. Wartung und Support

- 8.1. Supportleistungen werden nach billigem Ermessen von der TZS erbracht. Eine bestimmtes Service-Level bzw. eine bestimmte Verfügbarkeit des Supports ist nicht geschuldet.
- 8.2. Der NUTZER ist verpflichtet, die TZS im Fehlerfall unverzüglich per E-Mail an info@tz-s.de oder eine andere mitgeteilte E-Mail-Adresse zu informieren.
- 8.3. Alle Rechte an Weiterentwicklungen der Saarland Card und der APP liegen ausschließlich bei der TZS.

9. Haftung der TZS

- 9.1. Die Ansprüche der NUTZER auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die TZS, die aus dem Nutzungsverhältnis bezüglich der Saarland Card oder der APP entstehen, richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 9.2. Die Haftung der TZS ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit der TZS oder deren Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen der TZS. Soweit die Haftung der TZS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der TZS.
- 9.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch die TZS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TZS beruhen, haftet die TZS – unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen – gemäß den gesetzlichen Regelungen.
- 9.4. Sofern die TZS zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht), verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der NUTZER regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.5. Die Haftung der TZS nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHG) bleibt unberührt.

10. Laufzeit der Nutzungsverhältnisse / Beendigung der Nutzungsverhältnisse

- 10.1. Das Nutzungsverhältnis des NUTZERS beginnt mit dem vom Gastgeber mitgeteilten Anreisetag des NUTZERS und kann vom NUTZER oder von der TZS jederzeit gekündigt werden. Pro Übernachtung erhält der Gast einen Nutzungstag.
- 10.2. Das Nutzungsverhältnis der Saarland Card endet mit dem Abreisetag. Erfolgt die Nutzung der Saarland Card bereits am Anreisetag, endet die Gültigkeit der Saarland Card am Tag vor der Abreise um 24 Uhr. Wird die Saarland Card während des Aufenthalts einen vollen Kalendertag nicht genutzt, so ist die Nutzung auch am Tag der Abreise selbst möglich.
- 10.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere kann jede Partei den Vertrag kündigen, wenn durch ein schuldhaftes Verhalten der anderen Partei die Durchführung des Vertrages oder des Vertragszwecks so gefährdet ist, dass der kündigenden Partei nicht mehr zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten.

11. Datensicherheit und Datenschutz

- 11.1. Die TZS ergreift alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Sicherheit der durch den Nutzer über die Saarland Card und die APP und deren Funktionen bereitgestellten Daten zu gewährleisten.
- 11.2. Für die Nutzung der Saarland Card wird auf die Datenschutzhinweise verwiesen. Diese können Sie unter www.datenschutz.card.saarland abrufen.
- 11.3. Für die Nutzung der APP wird ergänzend auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Die Datenschutzerklärung ist im [Google Play-Store](#) und [iOS-App-Store](#) oder nach dem Download direkt in der App abrufbar.

12. Hinweis gem. Art. 14 ODR-Verordnung

- 12.1. NUTZER, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, haben die Möglichkeit, im Streitfall auf dem EU-Portal „Ihr Europa“ (https://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm) ein Online-Schlichtungsverfahren unter Hinzuziehung einer anerkannten Schlichtungsstelle durchzuführen. Hierzu können sie sich der Online-Schlichtungs-Plattform der EU unter der URL: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bedienen.
- 12.2. Das Online-Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 12.3. Sonstige nationale Vorschriften zur Durchführung von Schlichtungsverfahren bleiben von den vorstehenden Regelungen in Ziffer 12.1 und 12.2 unberührt.

13. Hinweis gemäß § 36 VSBG

- 13.1. Für NUTZER, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein alternatives Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG anzustreben.
- 13.2. Das alternative Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 13.3. Die TZS nimmt nicht an dem alternativen Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teil.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2. Bei NUTZERN, die Verbraucher sind, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.